

**BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 181/2008**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Bezeichnung der Hauptschule der Stadt Schwelm</b>		
Datum <b>07.10.08</b>	Geschäftszeichen <b>FB 2</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 2 Bildung, Kultur, Sport</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	11.12.2008	Entscheidung
Hauptausschuss	27.11.2008	Vorberatung
Schulausschuss	19.11.2008	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

Schulausschuss empfiehlt dem Rat, die Hauptschule West umzubenennen in  
Gustav-Heinemann-Schule  
Gemeinschaftshauptschule der Stadt Schwelm, Sekundarstufe I

**Sachverhalt:**

Landesweit gibt es im Bereich von Gymnasien, Gesamtschulen, Realschulen und Förderschulen Namensbezeichnungen nach bekannten Persönlichkeiten. Bei Hauptschulen ist das bisher weniger der Fall.

Überlegungen aus der Vergangenheit sind nach Auflösung der Hauptschule Ost innerhalb der Schule aufgegriffen worden, der Hauptschule West einen anderen Namen zu geben.

Gemäß § 6 Abs. 6 Schulgesetz NW muss die Bezeichnung einer Hauptschule Schulträger, Schulform, Schulstufe und Schulart angeben.

In der Schulkonferenz der Hauptschule West am 25.9.08 wurde darüber beraten. Es standen folgende 3 Namen zur Wahl: Holthaus-Schule, Schule Am Ochsenkamp, Gustav-Heinemann-Schule.

Die Schulkonferenz hat einstimmig beschlossen, die Hauptschule West umzubenennen in

Gustav-Heinemann-Schule

-Gemeinschaftshauptschule der Stadt Schwelm, Sekundarstufe I-

Über die Namensbezeichnung entscheidet der Rat der Stadt Schwelm.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gezeichnet  
Voß